



Strompreise Privatkunden (Kundengruppe E1)

Jährlicher Bezug bis 100'000 kWh, 400V Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	10.00 CHF
	Hochtarif	9.05 Rp./kWh
	Niedertarif	6.00 Rp./kWh
Energie	Hochtarif	9.75 Rp./kWh
	Niedertarif	6.05 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh
Total pro kWh	Hochtarif	19.40 Rp./kWh
	Niedertarif	12.65 Rp./kWh

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 1.2 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 1.3 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh.
- 1.4 Den Haushalten, welche nicht mit einem Doppeltarif-Zähler (für die Unterscheidung von Hoch- und Niedertarif) ausgerüstet sind, wird stets der Hochtarif verrechnet. Die EWM AG empfiehlt, diese veralteten Installationen baldmöglichst auf Doppeltarif-Zähler umzurüsten. Die Umrüstung erfolgt auf Kosten der Eigentümer. Als Übergangsregelung wird den betroffenen Liegenschaften bis Ende 2011 nur die halbe Grundgebühr verrechnet.
- 1.5 Raumheizungen, Wärmepumpen und ähnliche Apparate können in den Starklastzeiten der EWM AG gesperrt werden.
- 1.6 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 1.7 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

2. Rechnungsstellung und Zahlung

- 2.1 Die Ablesung erfolgt jährlich. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, dreimal in Teilbeträgen (Akonto) des mutmasslichen Verbrauches und einmal nach Ablesung unter Berücksichtigung der Teilbeträge.
- 2.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss AGB berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Strompreise Privatkunden (Kundengruppe E2)

Jährlicher Bezug von 50'000 bis 100'000 kWh, 400V Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	60.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Monat	7.90 CHF/kWh
Energie Sommer	Hochtarif	6.40 Rp./kWh
	Niedertarif	6.00 Rp./kWh
Energie Winter	Hochtarif	7.80 Rp./kWh
	Niedertarif	6.05 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
	Zuschläge	Ökologie (KEV)

1. Blindenergie

- 1.1 Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor behält sich die EWM AG vor, eine Kompensation auf $\cos \phi = 0,92$ zu verlangen oder aber den Mehrbezug an Blindenergie (über 42,6% des HT-Wirkenergiebezugs) mit 4 Rp./kvarh zu berechnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 2.2 Der Sommertarif kommt zwischen dem 1. April und 30. September, der Wintertarif zwischen dem 1. Oktober und 31. März zur Anwendung.
- 2.3 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.4 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh.
- 2.5 Die Betriebe, welche nicht mit einem Doppeltarif-Zähler (für die Unterscheidung von Hoch- und Niedertarif) ausgerüstet sind, wird stets der Hochtarif verrechnet. Die EWM AG empfiehlt, diese veralteten Installationen baldmöglichst auf Doppeltarif-Zähler umzurüsten. Die Umrüstung erfolgt auf Kosten der Eigentümer. Als Übergangsregelung wird den betroffenen Liegenschaften bis Ende 2011 nur die halbe Grundgebühr verrechnet.
- 2.6 Als Monatsmaximum gilt der mit einem Leistungsmesser (gemessen während 15 Minuten) festgestellte, höchste Durchschnittswert.
- 2.7 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 2.8 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich nach vorheriger Ablesung.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss AGB berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Preise für provisorische Stromanschlüsse (Kundengruppe E3)

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Energiebezug

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	50.00 CHF
	Tarif	9.50 Rp./kWh
Energie	Tarif	9.75 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh
Total pro kWh		19.80 Rp./kWh

Montagepauschale

Pauschale für Lieferung, Montage und Demontage	495.00 CHF
--	------------

Materialmiete

Zählerkasten inkl. Zähler bis 80A	3.40 CHF/pro Tag
Zählerkasten inkl. Zähler ab 80A	4.80 CHF/pro Tag

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Ökologie KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 1.2 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh.
- 1.3 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 1.4 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

2. Rechnungsstellung und Zahlung

- 2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich nach vorheriger Ablesung.
- 2.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins nach dem üblichen Ansatz berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Strompreise Geschäftskunden (Kundengruppe E4)

Jährlicher Bezug über 100'000 kWh, 400V Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Mit installierter Leistungsmessung

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	60.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Monat	7.45 CHF/kW
	Hochtarif	6.40 Rp./kWh
	Niedertarif	6.00 Rp./kWh
Energie Sommer	Hochtarif	7.80 Rp./kWh
	Niedertarif	6.05 Rp./kWh
Energie Winter	Hochtarif	9.75 Rp./kWh
	Niedertarif	7.65 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh

1. Blindenergie

- 1.1 Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor behält sich die EWM AG vor, eine Kompensation auf $\cos \phi = 0,92$ zu verlangen oder aber den Mehrbezug an Blindenergie (über 42,6 % des HT-Wirkenergiebezuges) mit 4 Rp./kvarh zu berechnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 2.2 Der Sommertarif kommt zwischen dem 1. April und dem 30. September und der Wintertarif zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März zur Anwendung.
- 2.3 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.4 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.5 Als Monatsmaximum gilt der mit einem Leistungsmesser (gemessen während 15 Minuten) festgestellte, höchste Durchschnittswert.
- 2.6 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 2.7 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss AGB berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Strompreise Mittelspannungskunden (Kundengruppe E5)

Jährlicher Bezug bis 10 GWh, 16kV Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Grosskunden mit eigener Transformatorenstation

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	60.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Monat	7.45 CHF/kW
	Hochtarif	2.65 Rp./kWh
	Niedertarif	2.25 Rp./kWh
Energie Sommer	Hochtarif	7.25 Rp./kWh
	Niedertarif	5.50 Rp./kWh
Energie Winter	Hochtarif	9.20 Rp./kWh
	Niedertarif	7.10 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh

1. Blindenergie

- 1.1 Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor behält sich die EWM AG vor, eine Kompensation auf $\cos \phi = 0,92$ zu verlangen oder aber den Mehrbezug an Blindenergie (über 42,6% des HT-Wirkenergiebezuges) mit 4 Rp./kvarh zu berechnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 2.2 Der Sommertarif kommt zwischen 1. April und 30. September und der Wintertarif zwischen 1. Oktober und 31. März zur Anwendung
- 2.3 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.4 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh.
- 2.5 Der Kunde darf die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
- 2.6 Als Monatsmaximum gilt der mit einem Leistungsmesser mit 15-minütiger Registrierdauer festgestellten, höchste Durchschnittswert.
- 2.7 Erfolgt die Messung auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformationsverluste hinzugerechnet (3% für Wirkenergie und 2% für Leistung).
- 2.8 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 2.9 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins nach dem üblichen Ansatz berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Strompreise Mittelspannungskunden (Kundengruppe E5+p)

Jährlicher Bezug ab 10 GWh (mit Prognose), 16kV Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Grosskunden mit eigener Transformatorenstation

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	60.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Monat	6.75 CHF/kW
	Hochtarif	2.65 Rp./kWh
	Niedertarif	2.25 Rp./kWh
Energie Sommer	Hochtarif	7.25 Rp./kWh
	Niedertarif	5.50 Rp./kWh
Energie Winter	Hochtarif	9.20 Rp./kWh
	Niedertarif	7.10 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh

1. Blindenergie

- 1.1 Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor behält sich die EWM AG vor, eine Kompensation auf $\cos \phi = 0,92$ zu verlangen oder aber den Mehrbezug an Blindenergie (über 42,6% des HT-Wirkenergiebezuges) mit 4 Rp./kvarh zu berechnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 2.2 Der Sommertarif kommt zwischen 1. April und 30. September und der Wintertarif zwischen 1. Oktober und 31. März zur Anwendung
- 2.3 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.4 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.46 Rp./kWh.
- 2.5 Der Kunde darf die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
- 2.6 Als Monatsmaximum gilt der mit einem Leistungsmesser mit 15-minütiger Registrierdauer festgestellten, höchste Durchschnittswert.
- 2.7 Erfolgt die Messung auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformationsverluste hinzugerechnet (3% für Wirkenergie und 2% für Leistung).
- 2.8 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 2.9 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins nach dem üblichen Ansatz berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.



Strompreise Rücklieferung (Kundengruppe E6)

Einspeisung ins Netz der EWM AG, 400V Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012

Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Telefon: 044 924 18 18
Fax: 044 924 18 19

Internet: www.ewmag.ch
E-Mail: info@ewmag.ch

Energie	Hochtarif	9.75 Rp./kWh
	Niedertarif	6.05 Rp./kWh

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Dieser Tarif kommt bei Rücklieferung aus Eigenerzeugungsanlagen ins Netz der EWM AG zur Anwendung.
- 1.2 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 1.3 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 1.4 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

2. Rechnungsstellung und Zahlung

- 2.1 Die Ablesung und Verrechnung erfolgt zusammen mit der Energielieferung der EWM AG.